

525

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postverendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.22, für Auswärtige 5 0.33, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckerbesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 22

Sonntag, 31. Mai 1936

67. Jahrgang

Wochentalender: Sonntag, 31. Mai, Heiliges Pfingstfest; Montag, 1. Juni, Pfingstm., Paulina; Dienstag, 2. Erasmus, Eugen; Mittwoch, 3. Clotildis; Donnerstag, 4. Franz Car, Quir.; Freitag, 5. Bonifaz.; Samstag, 6. Norbert.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 2. Juni, 22. September, 6. Oktober, 20. Oktober, 17. November, 7. Dezember.

Schüler-Einschreibung

in der Mädchen-Hauptschule, in den Volksschulen und in den Kindergärten von Dornbirn für das Schuljahr 1936/37.

Um rechtzeitig die Zahl der im kommenden Schuljahre erforderlichen Klassen feststellen und alles Nötige für einen geordneten Unterrichtsbetrieb bereitzustellen zu können, findet die **Einschreibung** jener Kinder, die im Herbst 1936 in eine der obgenannten Anstalten **neu** eintreten werden, in den betreffenden Schulhäusern, bezw. Kindergärten an folgenden Tagen statt:

1. In der **Mädchenhauptschule** am **Samstag**, den 30. Mai, von 2 bis 6 Uhr, am **Montag**, den 1. Juni, von 9 bis 11 Uhr; ferner am **Dienstag**, den 2. Juni, von 4 bis 7 Uhr.

2. In allen **Volksschulen** Dornbirns, sowie in den **Kindergärten** Markt und Hailerdorf am **Dienstag**, den 2. Juni, von 4 bis 7 Uhr.

NB. Jede Anmeldung muß durch Erwachsene erfolgen.

Wichtige Bemerkungen.

1. **Hauptschule.** In die 1. Klasse der Hauptschule werden jene Mädchen aufgenommen, die die Volksschule durch 4 Jahre mit Erfolg besucht haben.

Die Aufnahme in eine höhere Klasse erfolgt nur ausnahmsweise bei entsprechendem Alter und nach einer mit Erfolg abgelegten Aufnahmeprüfung.

Um irigen Auffassungen entgegenzutreten, macht der Ortschulrat darauf aufmerksam, daß Schüler, die normal begabt sind und den nötigen Fleiß anwenden, nur 4 Jahre die Volksschule zu besuchen haben und dann sofort in die 1. Klasse der vierklassigen Hauptschule übertreten können, sobald sie nach 8 Schuljahren das Schulzeugnis der Hauptschule erlangen. Der **normale** Weg führt somit nach vier Volksschuljahren in die 1. Klasse der Hauptschule und nicht — wie manche glauben — nach 5 Volksschuljahren in die 2. Hauptschulklasse.

Es wird dringend empfohlen, den genannten Einschreibetermin genau zu beachten, da bei verspäteter Anmeldung die Aufnahme in die Hauptschule und besonders die Beteiligung mit Armenbüchern nicht mehr zugesichert werden kann.

Auskünfte über Bücherbeschaffung, Aufnahmeprüfung u. dergl. erteilt jederzeit die Direktion.

2. **Volksschulen.** Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahr und dauert acht ganze Schuljahre. In die Volksschulen werden daher heuer jene Kinder neu aufgenommen, die vor dem 16. Sept. 1936 das 6. Lebensjahr vollenden. In besonderen Fällen kann der Ortschulrat Altersnachfrist bis Ende Dezember 1936 gewähren. Diesbezügliche Gesuche sind beim zuständigen Schulleiter zu übergeben. Für die neu eintretenden Kinder, die nicht in Dornbirn geboren sind, ist der amtliche Lauschein oder Meltrienauszug zur Anmeldung mitzubringen. Bei der Einschreibung sollen auch allfällige körperliche Gebrechen (Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit usw.) angegeben werden.

3. **Kindergärten.** Im Kindergarten Markt ist zur Aufnahme das vollendete 4., im Kindergarten Hailerdorf das vollendete 5. Lebensjahr erforderlich.

Dornbirn, am 27. Mai 1936.